



ZUR SACHE

Offensive für den Mittelstand



agenda 2010

www.spdfraktion.de





Inhalt

Vorwort von Klaus Brandner	3
Wir tun mehr...	
... für die Verbesserung der Rahmenbedingungen kleiner und mittlerer Unternehmen	8
... für Existenzgründer und kleine und mittlere Unternehmen	31
... für die Stärkung der Eigenkapitalbasis I (Steuerpolitik)	46
... für die Stärkung der Eigenkapitalbasis II (KfW Mittelstandsbank)	53
... für Deregulierung und Bürokratieabbau	60

... für die Berufsausbildung der jungen Leute	77
... für Innovationen im Mittelstand	88
... für kleine und mittlere Unternehmen auf den internationalen Märkten	95

Vorwort



Klaus Brandner, MdB

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

rund 3,3 Millionen kleine und mittlere Unternehmen, Selbstständige in Handwerk und industriellem Gewerbe, im Handel und Tourismus, in Dienstleistungen und Freien Berufen prägen das Gesicht der deutschen Wirtschaft.

- >> Über 99 % aller Unternehmen sind hierzulande kleine und mittlere Unternehmen, Unternehmen also mit einem Jahresumsatz bis zu 50 Millionen € und bis zu 500 Beschäftigten.
- >> Kleine und mittlere Unternehmen tätigen gut 43 % aller steuerpflichtigen Umsätze,
- >> sie tragen mit knapp 49 % zur Bruttowertschöpfung aller Unternehmen bei,
- >> sie bieten knapp 70 % der Arbeitsplätze an
- >> und sie stellen 80 % der Ausbildungsplätze bereit.

Der Mittelstand ist deshalb das Rückgrad der deutschen Volkswirtschaft und für die Beschäftigungsentwicklung und die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen von herausragender Bedeutung. Wenn es darum geht, neue Wachstumsmärkte und Technologien zu erschließen, die internationale Präsenz der deutschen Wirtschaft zu erhöhen und die Kooperations-

möglichkeiten mit ausländischen Partnern zu nutzen, kommt kleinen und mittleren Unternehmen eine zentrale Bedeutung zu.

Gerade in Zeiten der Globalisierung, der internationalen Verflechtungen, aber auch des verschärften Wettbewerbs auf den nationalen und internationalen Märkten kommt es darauf an, die mittelständische Wirtschaft für die Herausforderungen der Zukunft fit zu machen.

Ziel der Mittelstandspolitik muss es ein, die Rahmenbedingungen für kleine und mittlere Unternehmen so zu gestalten und zu verbessern, dass sie ihr Entwicklungs- und Innovationspotenzial voll entfalten und im Wettbewerb bestehen können.

Das ist und kann nicht Aufgabe der Politik allein sein. Auch die Verbände, die Kammern und Gewerkschaften und nicht zuletzt

die Akteure selbst sind gefordert, ihren Beitrag zu leisten, damit der Mittelstand sichere und zukunftsfähige Arbeitsplätze schaffen kann. Mittelstandspolitik ist eine Querschnittsaufgabe, die nur im Dialog und in Kooperation mit Partnern erfolgreich gestaltet und verwirklicht werden kann. Wir setzen dabei auf einen dauerhaften Dialog mit der Wirtschaft, um kleine und mittlere Unternehmen effizient und pragmatisch zu unterstützen.

Mehr denn je gilt heute: Deutschland braucht eine starke Allianz für den Mittelstand.

Noch zu keiner Zeit sind so viele mittelstandspolitische Aktivitäten in so kurzer Zeit auf den Weg gebracht und umgesetzt worden wie am Beginn der 15. Legislaturperiode, auch wenn aufgrund der derzeit angespannten konjunkturellen Entwicklung die Erfolge dieser Politik für viele noch nicht hinreichend sichtbar werden.

Während die Oppositionsparteien sich bei mittelständischen Unternehmerinnen und Unternehmern mit unrealistischen, unfinanzierbaren Vorschlägen zu übertrumpfen versuchen, arbeiten wir an einer Reformagenda für den Mittelstand, die mit Augenmaß und Sinn für das Machbare die zweifellos schwierige Lage bei kleinen und mittleren Unternehmen zu verbessern sucht. Die nachstehende Bilanz unserer Aktivitäten soll einen Überblick über das verschaffen, was seit Beginn der neuen Legislaturperiode auf den Weg gebracht und bereits umgesetzt wurde.

Mit freundlichen Grüßen

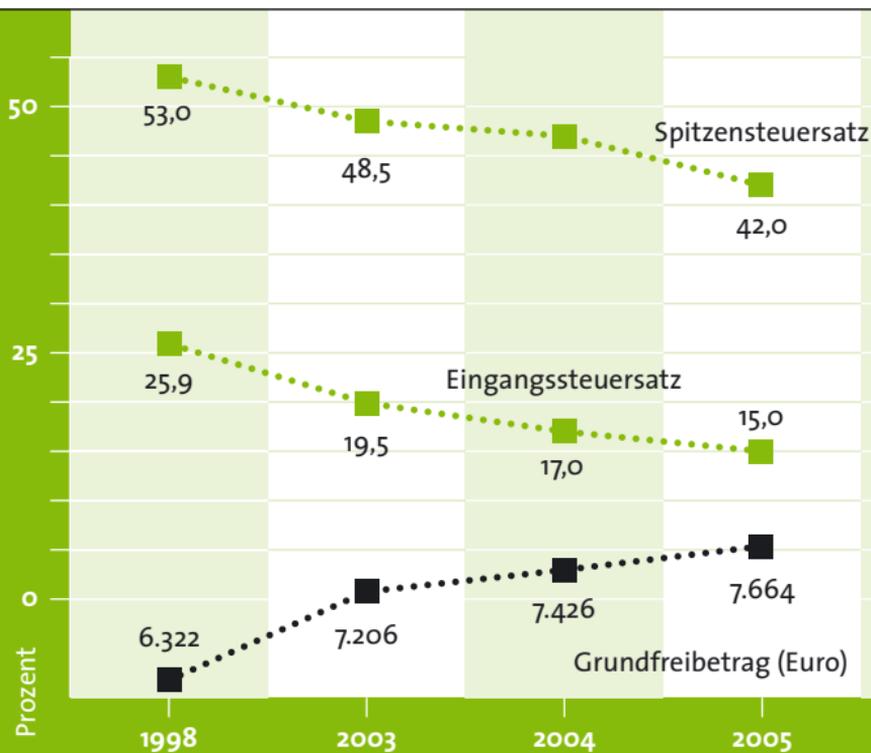


Klaus Brandner, MdB
*Sprecher der Arbeitsgruppe Wirtschaft und Arbeit
der SPD-Bundestagsfraktion*

Wir tun mehr für die Verbesserung der Rahmenbedingungen kleiner und mittlerer Unternehmen

Kleine und mittlere Unternehmen stehen im Mittelpunkt all unserer wirtschaftspolitischen Bemühungen. Das gilt nicht nur für die Mittelstandspolitik im engeren Sinne. Wir haben mit der Steuer- und Haushaltspolitik, mit der Agenda 2010, den Hartz-Reformen und Änderungen arbeitsrechtlicher Vorschriften z. B. der Lockerung des Kündigungsschutzes die Rahmenbedingungen gerade für kleine und mittlere Unternehmen entscheidend verbessert.

Weniger Steuern – mehr Wachstum



Wir haben die Finanzierungsbedingungen der mittelständischen Wirtschaft deutlich verbessert ...

... durch historische Tiefstände bei den Steuersätzen

Die Reform der Besteuerung von Personenunternehmen und für Kapitalgesellschaften hat die Innenfinanzierung vor allem kleiner und mittlerer Unternehmen verbessert. Nicht nur die tarifliche, sondern auch die effektive Steuerbelastung wurde drastisch reduziert. Die Steuersätze haben historische Tiefstände erreicht (siehe weiter unten). Dabei ist die effektive Steuerbelastung von traditionell dem Mittelstand zuzurechnenden Personenunternehmen stärker verkürzt worden als die der Kapitalgesellschaften.



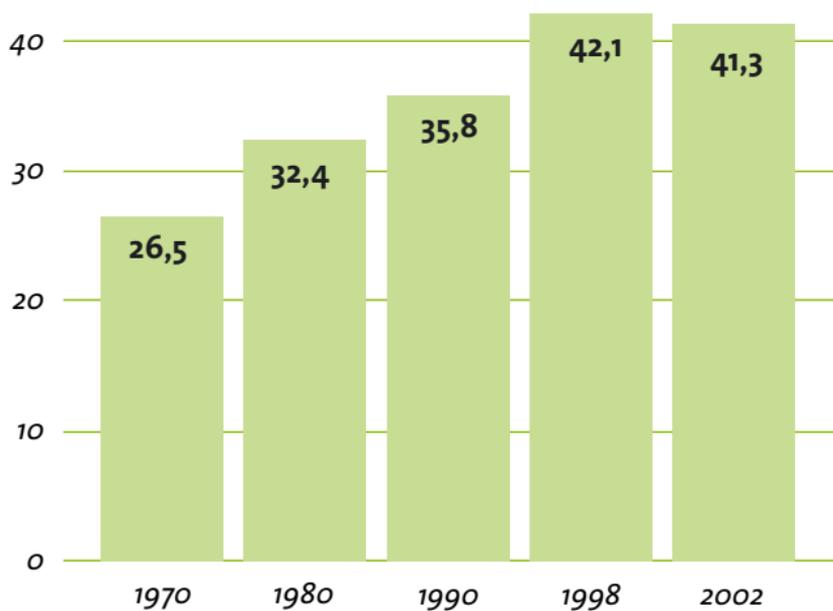
**... durch ein jährliches Entlastungsvolumen für den Mittelstand
in Höhe von gut 17 Mrd. €**

Wir haben und werden kleine und mittlere Unternehmen bis zum Jahre 2005 mit einem jährlichen Gesamtvolumen von gut 17 Mrd. € von der Einkommens- und Körperschaftssteuer nachhaltig entlasten.

... durch eine den Kapitalmarkt schonende Haushaltspolitik

Wir haben mit unserer Politik der strikten Haushaltskonsolidierung für anhaltend niedrige Zinsen und damit für günstige Finanzierungskosten der Unternehmen gesorgt. Das hilft gerade der mittelständischen Wirtschaft.

Anteil der Sozialversicherungsbeiträge am Bruttoeinkommen in Prozent



... durch die Konsolidierung der Sozialsysteme

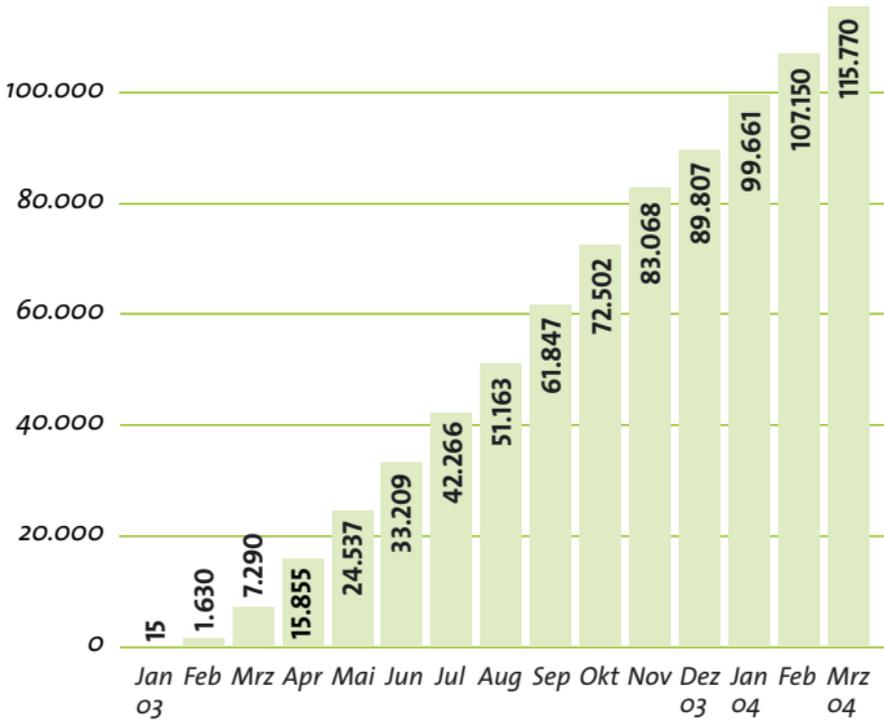
Der Einstieg in die Konsolidierung der Kranken-, Pflege- und Rentenversicherungssysteme, nicht zuletzt auch die Arbeitsmarktreformen haben den Anstieg der Sozialbeiträge und damit der Lohnnebenkosten gestoppt. Die Fortsetzung der sozialen Konsolidierung wird zu einer nachhaltigen Sicherung der Sozialsysteme mit niedrigeren Lohnnebenkosten führen.

... durch eine mittelstandsfreundliche Ausgestaltung von Basel II

In den Verhandlungen zu Basel II sind für den Mittelstand Verbesserungen erreicht worden. Für die große Mehrheit von kleinen und mittleren Unternehmen werden sich die Fremdfinanzierungskonditionen nicht verschlechtern. Damit werden viele Unternehmen besser gestellt als heute.

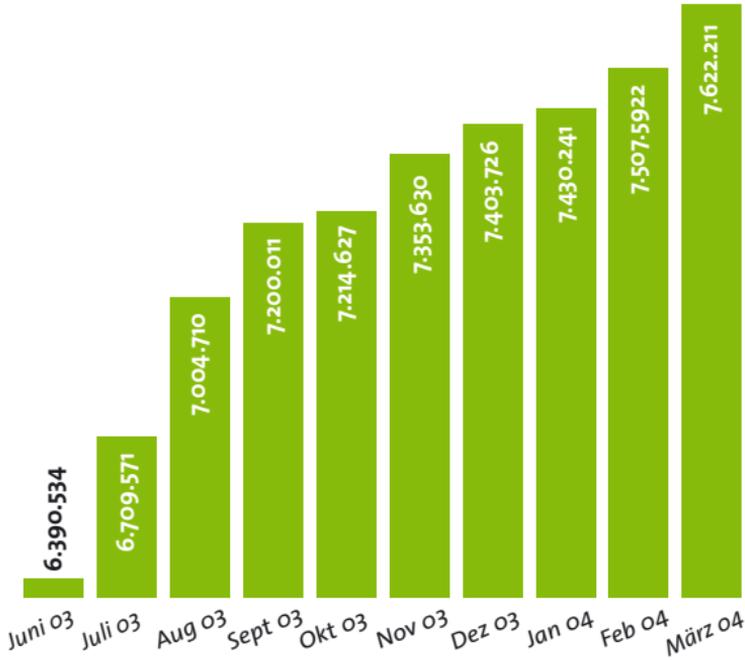
Entwicklung der Zahl der Ich-AGs in Deutschland

Anzahl von Frauen und Männern, die Existenzgründungszuschuss erhalten



Entwicklung der Minijobs in Deutschland

inkl. kurzfristig Beschäftigter und Beschäftigungsverhältnissen in Privathaushalten



Wir haben die Bedingungen für mehr öffentliche Investitionen verbessert ...

... durch Sicherung einer nachhaltigen Einkommensquelle für Kommunen

- >> Die Gewerbesteuer ist als wichtigste originäre Einnahmequelle der Kommunen erhalten worden. Das soll auch so bleiben.
- >> Das Gewerbesteueraufkommen stieg im Jahr 2004 gegenüber 2003 um 35,7% oder 5,41 Mrd. auf 20,56 Mrd. €.
- >> Die kommunalen Steuereinnahmen insgesamt, einschließlich des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer sowie der Einnahmen aus der Grundsteuer sowie weiterer steuerlichen Einnahmen, erhöhten sich im Jahr 2004 um 4,4 Mrd. € oder 9,4% auf 51,2 Mrd. €.

Damit stehen den Kommunen deutlich mehr Mittel zur Verfügung, sodass ihre Investitionsfähigkeit gestärkt wurde.

... durch die Arbeitsmarktreformen

- >> Mit den Arbeitsmarktreformen werden die Gemeinden von Ausgaben für Sozialhilfeempfänger in einem Volumen von 2,5 Mrd. € entlastet.

... mit Öffentlich Privaten Partnerschaften

Die Finanzierungsprobleme öffentlicher Haushalte, die erheblichen Vorbelastungen aus Schuldendiensten, das hohe Leistungsniveau des Staates und der erhebliche Bedarf an öffentlichen Infrastrukturen zwingen dazu, über die derzeitige Arbeitsteilung zwischen Staat und Privatwirtschaft neu nachzudenken. Eine Antwort auf diese Problemlage bieten Öffentlich Private Partnerschaften (ÖPP).

- >> Mit Öffentlich Privaten Partnerschaften wird eine dauerhafte, in beiderseitigem Vorteil liegende, dem Gemeinwohl dienende Kooperation zwischen öffentlichen Händen und Privatwirtschaft angestrebt. Insofern stellt ÖPP einen wichtigen Baustein zur Modernisierung des Staates dar. Dabei treten die öffentlichen Hände häufig nur noch als Nachfrager von Dienstleistungen auf. Die Privatwirtschaft erbringt diese Dienstleistung und wird dafür von den öffentlichen Händen mit einem jährlichen Entgelt bezahlt.
- >> Im Unterschied zur reinen Privatisierung von öffentlichen Aufgaben und Dienstleistungen gehen ÖPP einen anderen, einen dritten Weg. ÖPP heißt Kooperation von öffentlicher Hand und privater Wirtschaft beim Entwerfen, bei der Planung, Erstellung, Finanzierung, dem Management, dem Betreiben und dem Verwerten von bislang in staatlicher Verantwortung erbrachten öffentlichen Leistungen.

Mit dem ÖPP-Beschleunigungsgesetz und dem Aufbau eines ÖPP-Kompetenznetzwerkes auf Bundes- und Länderebene haben wir den Weg freigemacht, für eine breite Anwendung von Öffentlich Privaten Partnerschaften in Deutschland.

Zwischenzeitlich sind in Deutschland über 100 Öffentlich Private Partnerschaften bekannt, davon ca. 40 % im Schulbereich, knapp ein Fünftel sind Verwaltungsgebäude. Aber auch Justizvollzugsanstalten und Kasernen werden als ÖPP realisiert. Insgesamt ergibt sich Mitte 2005 ein ÖPP-Bauinvestitionsvolumen von über 4,5 Milliarden €.

Dabei stehen wir erst am Anfang. Die Bauindustrie geht davon aus, dass bis Ende des Jahrzehnts Sachinvestitionen allein im öffentlichen Hochbau (Schulen, Verwaltungsgebäude, Gefängnisse, Krankenhäuser) im Rahmen von ÖPP in der Größen-

ordnung von 6 Mrd. € realisiert werden können. Hinzu kommen potenzielle Milliardeninvestitionen im Fernstraßenbau (Realisierung von A- und weiteren F-Modellen) und bei der Bundeswehr. Man schätzt, dass allein das Bundesverkehrsministerium in den kommenden Jahren Baukonzessionen mit einem Volumen von mehr als 5,5 Mrd. € vergeben wird. Damit wäre das ÖPP-Potenzial noch längst nicht ausgeschöpft: Investitionen in Bildung, Forschung und Entwicklung, eGovernment, Kultur, internationale Entwicklungszusammenarbeit, soziale Infrastrukturen können mit ÖPP häufig schneller, effizienter und damit kostengünstiger realisiert werden.

Wir haben ein modernes Handwerksrecht geschaffen ...

Seit über fünfzig Jahren hatte sich an den gesetzlichen Rahmenbedingungen für das Handwerk nichts Wesentliches getan. Erst die Bundesregierung unter Gerhard Schröder hat hier neue Weichen gestellt: Für mehr Gewerbefreiheit, für mehr Wettbewerb, für mehr Kundenfreundlichkeit, für mehr Umsatz und Beschäftigung. Es geht ein frischer Wind in einem bislang überregulierten, verkrusteten, von Stagnation und Schwarzarbeit geprägten Markt.

Bereits nach einem Jahr zeigt das neue Handwerksrecht Wirkung:

- >> Kundinnen und Kunden freuen sich über das breitere Angebot an legalen handwerklichen Leistungen zu bezahlbaren Preisen. Das kommt allen zugute, auch den Handwerksbetrieben.

- >> Zum ersten Mal seit Jahren ist die Zahl der Neugründungen sprunghaft angestiegen – vor allem in den Handwerken, die jetzt nicht mehr dem Meisterzwang unterliegen. In den neuen meisterfreien Handwerken sind im ersten Jahr nach Inkraftsetzung der neuen Handwerksordnung 37% mehr Unternehmen entstanden. Sie sind dynamischer, erzielen mehr Umsatz und sichern mehr Beschäftigung als die Handwerksbetriebe mit Meisterzwang.
- >> Die ausufernde, von Jahr zu Jahr zuletzt dramatisch wachsende Schwarzarbeit ist – auch dank des neuen Handwerksrechts – im vergangenen Jahr gestoppt, ja zurückgedrängt worden. Wir haben eine Trendumkehr erreicht.

Wir haben für mehr Effizienz auf dem Arbeitsmarkt gesorgt...

... durch die Umsetzung der Hartz-Reformen

Mit der Umsetzung des Hartz-Konzeptes wird die Effizienz des Arbeitsmarktes nachhaltig verbessert:

- >> Arbeitsvermittlungen werden beschleunigt.
- >> Die Vereinfachung des Förderungs- und Leistungsrechts unterstreichen den Grundsatz des Förderns und Forderns.
- >> Neue Beschäftigungsmöglichkeiten werden durch Ausweitung und Verbreiterung des Zeitarbeitpotenzials, durch Minijobs und Ich-AG, erschlossen. Durch die Ausweitung von Leiharbeit wird sich gerade für mittelständische Unternehmen die Möglichkeit, flexibel auf Personal zuzugreifen, verbessern.

- >> Die Förderstruktur der beruflichen Weiterbildung ist neu ausgerichtet worden.
- >> Der Dienstleistungscharakter der Bundesagentur für Arbeit ist durch die Einrichtung von JobCenter gestärkt worden.
- >> Mit Ich-AG und Überbrückungsgeld in Verbindung mit der Novelle der Handwerksordnung (siehe weiter unten) sind für Arbeitslose die Bedingungen, sich selbstständig zu machen, deutlich erleichtert worden.

Wir haben für mehr Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt gesorgt...

... durch Lockerung des Kündigungsschutzes

- >> Für Betriebe mit zehn oder weniger Beschäftigten ist ab dem 1. Januar 2004 der Kündigungsschutz aufgehoben worden.

- >> Die Kriterien bei der Sozialauswahl wurden geändert.
- >> Betriebsbedingte Kündigungen dürfen nicht mehr zwangsläufig zur Entlassung der Arbeitnehmer mit besonderen Kenntnissen und Fähigkeiten führen.
- >> Durch die Einführung einer Abfindungsoption wird mehr Rechtssicherheit und eine Vereinfachung des Verfahrens hergestellt.
- >> Schließlich ist mehr Klarheit durch eine einheitliche Klagefrist von drei Wochen geschaffen worden.

... durch mehr befristete Arbeitsverhältnisse

- >> In neugegründeten Unternehmen können jetzt in den ersten 4 Jahren befristete Arbeitsverträge bis zu einer Dauer von 4 Jahren abgeschlossen werden.

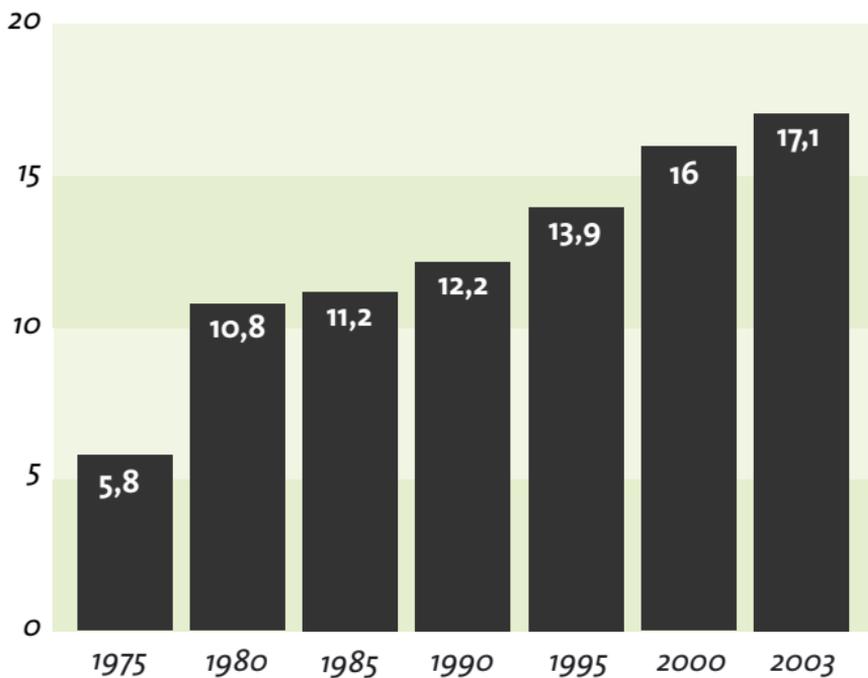


Wir sorgen für mehr Rechtssicherheit durch die Bekämpfung der Schwarzarbeit

- >> Niemand sieht sich durch Schwarzarbeit und Schattenwirtschaft mehr in seiner wirtschaftlichen Existenz gefährdet als gerade kleine und mittlere Unternehmen. Im Jahr 2003 wurden gut 17 % aller wirtschaftlichen Leistungen in Deutschland – das sind über 346 Mrd. € – am Staat vorbei in der Schattenwirtschaft erbracht. Davon waren 38 % oder 135 Mrd. € im Baugewerbe und in Handwerksbetrieben. Zu den knapp 5 Millionen Beschäftigten im Handwerk, die legal knapp 400 Mrd. € an Umsatz erwirtschafteten, kamen also noch einmal ca. 1 Million Beschäftigte, die in Schattenwirtschaft und Schwarzarbeit ihr Geld verdienten. Milliarden an entgangenen Steuereinnahmen und entgangenen Beitragszahlungen treiben die Belastungen der legalen Wirtschaftsaktivitäten in die Höhe. Weitere Erfolge

Schwarzarbeit

Anteil am Bruttoinlandsprodukt in Prozent



bei der Schaffung zusätzlicher legaler Beschäftigung hängen auch davon ab, die illegale Beschäftigung wirksamer als bislang zurückdrängen. Die Bekämpfung der Schwarzarbeit steht deshalb ganz oben auf der Agenda unserer Reformpolitik. Mit Erfolg. Zum ersten Mal seit Jahrzehnten ist im vergangenen Jahr die Schwarzarbeit in Deutschland um 2,8 % zurückgegangen. Der Rückgang ist die direkte Folge unserer Wirtschaftspolitik: Einführung von Ich-AG und Mini- und Midi-Jobs, Neuregelung der Handwerksordnung, Lockerung des Kündigungsschutzes, Senkung der Abgabenlast und nicht zuletzt die Intensivierung der administrativen Bekämpfung von Schwarzarbeit. Experten gehen davon aus, dass die Schwarzarbeit in Deutschland ihren Zenit überschritten hat und drastisch zurückgehen wird – um ca. ein Drittel bis zum Jahre 2010.

Wir haben für mehr Chancen im Einzelhandel gesorgt

- >> Die Novelle des „Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen“ hebt das Verbot von Sonderveranstaltungen auf. Die bisherigen Vorschriften über Schlussverkäufe und Jubiläumsvverkäufe (bisher § 7 UWG) und Räumungsverkäufe (bisher § 8 UWG) fallen weg. Rabattaktionen werden in einem weiteren Umfang als bisher zulässig.
- >> Das neue Ladenschlussgesetz wird die Chancen des Einzelhandel für mehr Umsatz und Beschäftigung verbessern.



Fazit:

Noch nie in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland wurden solch tiefgreifende Veränderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Wirtschaft in so kurzer Zeit durchgesetzt wie in der ersten Hälfte der 15. Legislaturperiode. Die Investitionsbedingungen der Unternehmen wurden dadurch entscheidend verbessert.

Aber auch in der Mittelstandspolitik im engeren Sinne können wir auf eine beeindruckend positive Bilanz verweisen.

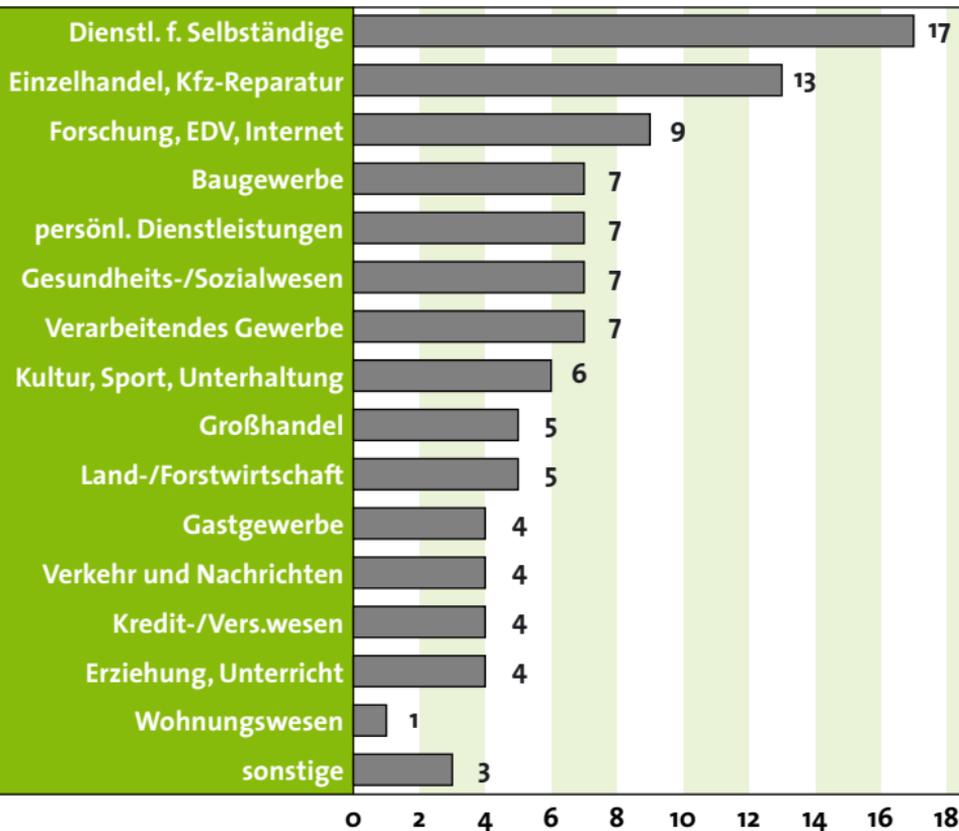
2 **Wir tun mehr für Existenzgründer und kleine und mittlere Unternehmen**

Bundesregierung startet „GründerService Deutschland“

Die externe Information und Beratung von Gründern sowie von kleinen und mittleren Unternehmen wird in den nächsten Jahren verbessert.

Das Projekt „GründerService Deutschland“ umfasst drei Schwerpunkte:

- >> Einrichtung einer bundesweiten Info-Hotline und eines virtuellen Gründerportals für Gründer und für kleine und mittlere Unternehmen zur Erstinformation und Weitervermittlung an Ansprechpartner.
- >> Einrichtung von speziellen Beratungstagen für Gründer an sogenannten Gründertagen, die zu festgelegten Zeiten (in der Startphase einmal pro Woche) bei den Kammern z. B. als „GründerService Berlin“ stattfinden.

Aufteilung der 1,6 Mio.¹ Existenzgründungen in 2003 nach Branchen

1 davon:

- rund 100.000 Existenzgründungen in Folge von „Ich-AG“
- rund 157.000 Existenzgründungen in Folge Förderungen mit Überbrückungsgeld

-
- >> Der Gründer kann für die Umsetzungsphase seines Konzeptes von dem Gründer-Coach eine aktive Hilfe erhalten. Für das Coaching werden ESF-Mittel sowie materielle Beiträge durch die KfW-Bankengruppe bereitgestellt (65 % neue Bundesländer, 50 % alte Bundesländer). Die Finanzierung ist bis einschließlich 2006 gesichert.

Partner von „GründerService Deutschland“ sind die Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammern, die Kreditanstalt für Wiederaufbau, die Arbeitsämter und die Wirtschaftsförderungsgesellschaften. Zunächst wird das Projekt in drei Pilotkammerregionen (Berlin, Leipzig und Neubrandenburg) erprobt. Weitere Kammern und Wirtschaftsförderer aus verschiedenen Regionen in ganz Deutschland haben ihr Interesse zur Teilnahme an der Aktion bekundet.

Wir setzen uns dafür ein, dass in Deutschland das one-stop-shop-Prinzip durchgesetzt wird, damit es für Existenzgründerinnen und Existenzgründer beim Weg in die Selbstständigkeit nur noch eine Anlaufstelle für Behörden-genehmigungen und Förderung gibt. Wir wollen gerade das Handwerk und den Mittelstand von bürokratischen Lasten befreien.

Jetzt mehr Chancen im Handwerk

Das neue Handwerksrecht wird für mehr Berufsfreiheit, für mehr Gewerbefreiheit, für mehr Wettbewerb sorgen. Existenzgründungen und Betriebsübergaben werden erleichtert, Arbeits- und Ausbildungsplätze gesichert sowie Impulse für neue gegeben. Nicht zuletzt wird durch das neue Handwerksrecht die Handwerksordnung europatauglich

gemacht, die sogenannte Inländerdiskriminierung vollständig beseitigt.

Die Große Handwerksnovelle sieht folgende gesetzliche Änderungen vor:

- >> Neben der „Gefahreneigtheit“ wird nur noch die „Ausbildungsleistung“ eines Handwerks für den Verbleib in der Anlage A (Liste der Handwerke mit obligatorischer Meisterprüfung) gewürdigt. Dies geschieht jedoch nicht schematisch durch feste Ausbildungsquoten, wie die Union dies wollte, sondern für jedes Handwerk individuell, z. B. dadurch dass die gesamtwirtschaftliche Bedeutung des jeweiligen Handwerks in Betracht gezogen wird.
- >> In den Handwerken mit Meisterzwang wird Gesellen nach einer sechsjährigen Berufstätigkeit, davon vier Jahre in leitender Stellung, ein Rechtsanspruch eingeräumt, einen Handwerksbetrieb der Anlage A selbstständig zu betreiben.

2

- >> In der Anlage B (Liste der Handwerke ohne Meisterprüfungspflicht) wird die freiwillige Meisterprüfung als Qualitätssiegel eingeführt, die die gleiche staatliche Förderung genießen wird, wie die Meisterprüfung in der Anlage A.
- >> Das Inhaberprinzip wird generell aufgehoben.
- >> Ingenieure, Techniker und Industriemeister können sich ohne weitere Qualifizierung in entsprechenden Handwerken mit Meistervorbehalt selbstständig machen.
- >> In Zukunft kann jeder unmittelbar nach seiner Gesellenprüfung mit der Meisterprüfung beginnen.
- >> Existenzgründer im Handwerk werden – wie auch im Bereich der IHK'n – von Beitragszahlungen entlastet.



Mit der Kleinen Novelle der Handwerksordnung wird jetzt klargestellt, welche Tätigkeiten nicht zum Kernbereich eines Handwerks gehören, also keine wesentlichen Tätigkeiten im Sinne § 1 Abs. 2 des HwO Gesetzes sind. Das sind Tätigkeiten, die in kurzer Anlernzeit (in 2 bis 3 Monaten) erlernbar sind.

Jetzt kann ein Markt für einfache handwerkliche Leistungen entstehen, der bislang häufig entweder durch Schwarzarbeit oder durch Eigenarbeit abgedeckt wurde. Das ist gut für die Kunden, die zu akzeptablen Preisen jetzt einfache Handwerksleistungen nachfragen können. Hier liegen aber auch große Chancen für mehr Umsatz und für mehr Beschäftigung.

Reform der Handwerksordnung

Mit der Reform der kleinen und großen Handwerksordnung gibt es den Meisterzwang nur noch in 41 statt bisher in 94 Berufen

Handwerk mit Meisterzwang

Augenoptiker • Maurer und Betonbauer • Bäcker • Metallbauer • Boots- und Schiffbauer • Brunnenbauer • Orthopädienschuhmacher • Ofen- und Lüftungsheizungsbauer • Stukkateur • Büchsenmacher • Chirurgiemechaniker • Friseur • Schornsteinfeger • Dachdecker • Seiler • Steinmetze und -bildhauer • Elektrotechniker • Straßenbauer • Feinmechaniker • Elektromaschinenbauer • Fleischer • Tischler • Orthopädietechniker • Gerüstbauer • Zahntechniker • Vulkaniseure und Reifenmacher • Glaser • Glasbläser und -apparatebauer • Wärme-, Kälte-, Schallschutzisolierer • Klempner • Informationstechniker • Installateure und Heizungsbauer • Kfz-Techniker • Kälteanlagenbauer • Karosserie- und Fahrzeugbauer • Konditoren • Landmaschinenmechaniker • Maler und Lackierer

Bis auf wenige Ausnahmen (sechs Berufe) können sich erfahrene Gesellen auch in den zulassungspflichtigen Handwerken selbständig machen, wenn sie zuvor sechs Jahre in dem Gewerbe (davon vier in leitender Stellung) gearbeitet haben.

(d.h. 53 Handwerke sind zulassungsfrei!).

Handwerk ohne Meisterzwang

Behälter- u. Apparatebauer • Korbmacher • Kürschner • Metall- und Glockengießer • Betonstein- und Terrazzohersteller • Bogenmacher • Böttcher • Metallbildner • Brauer und Melzer • Modellbauer • Metallblasinstrumentenmacher • Buchbinder • Modisten • Buchdrucker, Schriftsetzer, Drucker • Müller • Damen- und Herrenschneider • Drechsler und Holzspielzeugmacher • Parkettleger • Orgel- u. Harmoniumbauer • Edelsteinschleifer und -graveure • Estrichleger • Raumausstatter • Rolladen- und Jalousiebauer • Feinoptiker • Sattler- und Feintäschner • Fliesen-, Platten- und Mosaikleger • Flexografen • Galvaniseure • Schilder- und Lichtreklamehersteller • Fotografen • Gebäudereiniger • Schneidewerkzeugmechaniker • Schuhmacher • Segelmacher • Geigenbauer • Siebdrucker • Glas- u. Porzellanmaler • Glasveredler • Sticker • Textilreiniger • Gold- und Silberschmiede • Uhrmacher • Graveure • Vergolder • Wachszieher • Holzbildbauer • Handzuginstrumentenmacher • Weber • Weinküfer • Holzblasinstrumentenmacher • Keramiker • Klavier- und Cembalobauer • Zupfinstrumentenmacher

Noch nie so viele Empfänger von Meister-Bafög

2002 trat das geänderte Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz („Meister-Bafög“-Gesetz) in Kraft. Seither sind die Fördermittel erheblich erhöht worden. Die Zahl der Leistungsempfänger ist deutlich gestiegen. Das neue Meister-Bafög ist ergänzender Teil unserer neuen Handwerkspolitik: Weg vom Meisterzwang als einem Instrument der Marktabstottung gegenüber lästiger Konkurrenz und hin zu einem modernen Meisterverständnis als eines Qualifikationsausweises auf freiwilliger Basis.

- >> 1998 lag die Zahl der Empfänger von Leistungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz („Meister-Bafög“) bei 53.967, im Jahr 2004 waren es 133.018, ein Anstieg um 79.051 oder 146 %.
- >> Die Fördersumme stieg im gleichen Zeitraum von 176,2 Mio. € auf 378,6 Mio. €, ein Anstieg um 202,4 Mio. € oder 120 %.

-
- >> Immer mehr Frauen nehmen die Meister-Bafög-Förderung wahr: 31 % der Geförderten 2004 waren Frauen, das ist ein Anstieg gegenüber 2003 von 14 %. Demgegenüber lag der Anstieg der Förderfälle bei den Männern bei 7 %.
 - >> Aufgrund des neuen Handwerksrechtes kann jetzt die Meisterausbildung sofort nach der Gesellenprüfung begonnen werden. Immer mehr junge Menschen nehmen diese Chance heute wahr. Das drückt sich auch in den Förderzahlen aus: 28 % aller Empfänger von Meister-Bafög waren zwischen 20 und 24 Jahren, in der Gruppe der 25- bis 29-Jährigen waren sogar 34 % aller Geförderten.

Beitragsbefreiung für Existenzgründer

- >> Existenzgründer, deren Gewerbeertrag 25.000 € nicht überschreitet, werden in den ersten zwei Jahren vollständig von Beiträgen zu den Industrie- und Handelskammern (Grundbeitrag und Umlage) befreit, im dritten und vierten Jahr von der (gewinnabhängigen) Umlage.
- >> Existenzgründer im Handwerksbereich, deren Gewerbeertrag 25.000 € nicht überschreitet, sind für das Jahr der Anmeldung von der Entrichtung des Grundbetrages und des Zusatzbetrages, für das 2. und 3. Jahr von der Entrichtung der Hälfte des Grundbetrages und des Zusatzbetrages und für das 4. Jahr von der Entrichtung des Zusatzbetrages befreit.
- >> Die Regelungen sind am 1. Januar 2004 in Kraft getreten. Sie sind Bestandteil des Dritten Gesetzes zur Änderung der Handwerksordnung und anderer handwerksrechtlicher

Vorschriften. Sie gelten nur für Kammerzugehörige, deren Gewerbeanzeige nach dem 31. Dezember 2003 erfolgte.

Hilfen für Kleinunternehmer

Das Kleinunternehmerförderungsgesetz hilft Kleinunternehmen, insbesondere auch Existenzgründern, in der schwierigen Anfangsphase ihres Unternehmens am Markt zu bestehen:

- >> Anhebung der Umsatzgrenze auf 17.500 €, bis zu der die Unternehmen von der Umsatzsteuerpflicht befreit sind.
- >> Anhebung der Buchführungsgrenzen für den Umsatz von 260 Tsd. € auf 350 Tsd. € und für den Gewinn von 25 Tsd. € auf 30 Tsd. €.
- >> Aufhebung des Progressionsvorbehaltes für das Überbrückungsgeld – damit ist nun das Überbrückungsgeld und der Existenzgründungszuschuss von der Steuer befreit.



Selbstständige vor Armut im Alter schützen

Im Rahmen der derzeitigen Novellierung des Insolvenzrechtes plant die Bundesregierung die Umsetzung des Pfändungsschutzes für die private Altersvorsorge von Selbstständigen. Ein Pfändungsschutz für Kapitallebensversicherungen und private Rentenversicherungen ist erforderlich, um in Ermangelung eines gesetzlichen Rentenanspruchs – insbesondere bei Selbstständigen – eine angemessene Alterssicherung zu gewährleisten und Sozialhilfebedürftigkeit im Alter zu verhindern. Der geplante Pfändungsschutz muss zum einen für die Kapitalanlage, aus der eine Rente für den Versorgungsfall erwirtschaftet werden kann, und zum anderen für die monatlichen Leistungen (Renten), die im Versorgungsfall aus dieser Kapitalanlage gewährt werden, bereit gestellt werden.

Die Eintragung ins Handelsregister beschleunigen

Fast 70 % aller Handelsregistereintragen in Deutschland dauern länger als 2 Monate und liegen damit deutlich über dem europäischen Benchmark von einem Monat. Den Gerichten soll deshalb durch die Änderung von § 25 HRV gesetzlich vorgeschrieben werden, den Antragsteller innerhalb eines Monats in einer das Verfahren fördernden Weise zu bescheiden, d. h. entweder das Eintragungsverfahren abzuschließen oder unter Setzung einer Frist auf bestehende Eintragungshindernisse hinzuweisen.

3 **Wir tun mehr für die Stärkung der Eigenkapitalbasis I – Steuerpolitik**

Die Stärkung der Eigenmittelausstattung kleiner und mittlerer Unternehmen ist für die Investitionsfähigkeit von entscheidender Bedeutung. Neben der Begrenzung der Lohnnebenkosten kommt den steuerlichen Rahmenbedingungen eine herausragende Bedeutung zu. Die Steuerpolitik der Koalitionsfraktionen zielt mit der Reform der Unternehmensbesteuerung auf eine spürbare Entlastung gerade des Mittelstandes. Ziel ist es, die Finanzierung von Investitionen über die Einbehaltung von Gewinnen aus steuerlicher Sicht attraktiver zu machen. Die verbesserte Innenfinanzierung soll dabei gerade kleinen und mittleren Unternehmen bei der Überbrückung finanzieller Krisensituationen helfen und gleichzeitig ihre Abhängigkeit von Entscheidungen der kreditgebenden Wirtschaft verringern.

Historische Tiefstände bei den Steuertarifen

Mit der tariflichen und effektiven Entlastung bei der Einkommens- sowie der Körperschaftssteuer werden historische Tiefstände erreicht.

- >> Bei der Einkommenssteuer wurden die Steuersätze drastisch reduziert. Ab dem 1. Januar 2005 wird der Spitzensteuersatz mit 42 % um nicht weniger als um 11 Prozentpunkte niedriger liegen als 1998. Der Eingangssteuersatz reduziert sich von 25,9 % im Jahre 1998 auf dann 15 %.
- >> Durch die pauschale Anrechnung der Gewerbesteuer auf die Einkommensteuerschuld in Höhe des 1,8-fachen Gewerbesteuermessbetrages in Verbindung mit der ertragssteuerlichen Abzugsfähigkeit der Gewerbesteuer werden die meisten Personengesellschaften wirtschaftlich in vollem Umfang von der Gewerbesteuer befreit.

3

- >> Der Körperschaftsteuersatz ist von 30 % für ausgeschüttete und 40 % für einbehaltene Gewinne auf einheitlich 25 % gesenkt worden.

Erhebliches jährliches Entlastungsvolumen für den Mittelstand

Die Steuerreformpolitik der Koalitionsfraktionen hat nicht nur die tarifliche, sondern auch die effektive Steuerbelastung sowohl von Personenunternehmen als auch von Kapitalgesellschaften deutlich reduziert. Dabei ist die effektive Steuerbelastung von traditionell dem Mittelstand zuzurechnenden Personenunternehmen stärker verkürzt worden als die der Kapitalgesellschaften. Wir haben und werden kleine und mittlere Unternehmen ab dem Jahre 2005 mit einem jährlichen Gesamtvolumen von gut 17 Mrd. € von der Einkommens- und Körperschaftssteuer nachhaltig entlasten.



Weitere steuerliche Maßnahmen für den Mittelstand

Hinzu kommen eine Reihe von weiteren steuerlichen Maßnahmen, die den Mittelstand unterstützen. Sie zielen vor allem darauf, den Generationenwechsel und die Umstrukturierung mittelständischer Unternehmen zu erleichtern. Dazu zählen u. a.:

- >> die Beibehaltung der – an die neuen Abschreibungsbedingungen angepasste – Ansparabschreibung für Neuinvestitionen von kleinen und mittleren Unternehmen,
- >> die Wiederbelebung und Modernisierung der Grundsätze des Mitunternehmererlasses im Rahmen der Steuerreform 2000 und des Unternehmenssteuerfortentwicklungsgesetzes,
- >> die Erhöhung des Freibetrages für Betriebsveräußerungen und Betriebsaufgaben von 30.680 € auf 45.000 € ab 2004,

- >> die durch das Unternehmenssteuerfortentwicklungsgesetz eingeführte Reinvestitionsrücklage, in die Personenunternehmen Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften bis zu einem Höchstbetrag von 500.000 € steuerfrei vorübergehend für spätere Wiederanlagen einstellen können. Allein dadurch werden für den Mittelstand 650 Mio. € mobilisiert.

Unternehmenssteuerreform wird fortgesetzt

Kein Land kann sich dem internationalen, vor allem auch dem europäischen Steuerwettbewerb entziehen. Mittel- und langfristig wären in Deutschland Wachstum und Beschäftigung gefährdet, wenn wir uns diesem Wettbewerb nicht stellen würden. Die Bundesregierung hat darauf in den vergangenen Jahren mit der größten Steuerreform seit Bestehen der Bundesregierung

reagiert. Wir werden gerade bei den Unternehmenssteuern auch in Zukunft noch handeln müssen, um Schaden abzuwenden.

- >> Um im internationalen, insbesondere auch europäischen Steuerwettbewerb zu bestehen, werden wir den Körperschaftsteuersatz für Kapitalgesellschaften aufkommensneutral von 25 % auf 19 % senken.
- >> Der Anrechnungsfaktor der Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer wird von 1,8 auf 2,0 angehoben. Faktisch stellen wir damit Handwerk und kleinere Betriebe von der Gewerbesteuer frei.
- >> Die betriebliche Erbschaftssteuer wird so ausgestaltet, dass die Existenz kleiner und mittlerer Unternehmen nicht gefährdet wird.
- >> Wir werden eine rechtsform- und finanzierungsneutrale Unternehmenssteuer einführen, sodass in Zukunft alle Betriebe – Kapitalgesellschaften und Personengesellschaften – einheitlich besteuert werden.

3

- >> Zur weiteren Belebung der Binnenkonjunktur schlagen wir vor: 20 % aller privaten Erhaltungs- und Modernisierungsaufwendungen bis zu einer Höhe von 3.000 €, also maximal 600 € sind – befristet auf zunächst 2 Jahre – von der zu zahlenden Einkommensteuer abziehbar. Vor allem Handwerk und Mittelstand werden von dieser Regelung profitieren.

4 **Wir tun mehr für die Stärkung der Eigenkapitalbasis II – KfW-Mittelstandsbank**

Neben ihrer Steuerpolitik für mehr Investitionen und für mehr Beschäftigung hat die Bundesregierung auch bei der Vergabe von Förderkrediten neue Akzente gesetzt. Mit der neuen KfW-Mittelstandsbank kann jetzt eine Förderung aus einer Hand erfolgen. Antragstellung und Vergabe von Krediten werden erleichtert. Erfolgreiche Programme der Vergangenheit sind und werden zusammengefasst, neue Produktfamilien entwickelt und angeboten.

Die KfW-Mittelstandsbank

Im August 2003 wurden die beiden bundeseigenen Förderinstitute Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und die Deutsche Ausgleichsbank (DtA) zur KfW-Mittelstandsbank verschmolzen. Damit können die anerkannt guten Mittelstandsprogramme der beiden bisherigen Förderinstitute sowie alle

4

Förderaktivitäten des Bundes im Kredit- und Beteiligungsbereich nicht nur aus einer Hand angeboten werden. Das Förderangebot wurde und wird gebündelt und gestrafft.

Das neue Förderangebot:

... einheitliches Darlehensprodukt für Gründer

- >> Seit dem 1. September 2003 gibt es mit dem Programm „Unternehmerkredit“ ein einheitliches Darlehensprodukt für Gründer und mittelständische Unternehmen, eine Zusammenfassung von vier bisher gesondert angebotenen Investitions- und Liquiditätskrediten (DtA-Existenzgründungsdarlehen, DtA-Betriebsmitteldarlehen, KfW-Mittelstandsprogramm, Liquiditätshilfe).



... die neue Produktfamilie „Unternehmerkapital“

- >> Mit der neuen Produktfamilie „Unternehmerkapital“ wird Existenzgründern und kleinen und mittleren Unternehmen seit dem 1. März 2004 eine Förderung mit eigenkapital-ähnlichen Geldern – durchgängig von der Gründung über den gesamten Unternehmenslebenszyklus – angeboten. Die drei Teile des Programms („ERP-Kapital für Gründung“, „ERP-Kapital für Wachstum“, „Kapital für Arbeit und Investitionen“ nach dem Vorbild „Kapital für Arbeit“) basieren auf dem in der Finanzierungspraxis allgemein schon bewährten Konzept der „Nachrangdarlehen“. Die Mittel verbleiben lange Zeit im Unternehmen, bevor eine spät angelegte Tilgungsphase beginnt.

... Hilfen für Kleinstgründungen

- >> Die auf den Bedarf von Klein- und Kleinstgründungen zielenden Programme „Startgeld“ und „Mikrodarlehen“ bleiben ein wichtiger Bestandteil der Förderpalette.

... mehr Beteiligungskapital für kleine Unternehmen

- >> Beteiligungskapital als weiteres Instrument der Eigenkapitalstärkung wird auch für den breiten Mittelstand immer wichtiger. Die KfW hat 2002 in einer Arbeitsgruppe die Gegebenheiten und Hindernisse für die Versorgung von „normalen“ (also nicht innovativen und besonders wachstumsstarken) mittelständischen Unternehmen mit Beteiligungskapital durchleuchtet. Dabei hat sich

gezeigt, dass der Bereich zwischen 1 Mio. € und 5 Mio. € Beteiligungskapitalbedarf für diese Unternehmen kaum abgedeckt wird. Unter Federführung der KfW sind zwei Pilotvorhaben entwickelt worden, die im 1. Halbjahr 2004 starten sollen. Die Erfahrungen aus diesen Pilotvorhaben sollen für kommerzielle Beteiligungskapitalgeber eine geeignete Grundlage schaffen, flächendeckend in Deutschland mit einem solchen Angebot an den Markt zu gehen.

... die neue High-Tech-Förderarchitektur für Gründer

Die High-Tech-Gründungsförderung wird intensiviert, um die Finanzierungsmöglichkeiten für Technologie orientierte Gründer und junge Unternehmen zu verbessern. Hierzu wird eine Förderarchitektur aufgebaut, die aus drei Säulen besteht:

4

- >> **ERP/EIF Dachfonds** in Höhe von 500 Mio. € (jeweils hälftig aus dem ERP Sondervermögen und dem Europäischen Investitionsfonds, Anlagezeitraum: 5 Jahren). Die Mittel werden privaten Venture Capital Fonds anteilig zur Verfügung gestellt, die vornehmlich in junge Technologieunternehmen investieren.
- >> **BTU Startfonds** (Nachfolge BTU-Programm) in Höhe von 250 Mio. € (Anlagezeitraum 5 Jahre). Die Mittel werden jungen Technologieunternehmen (bis max. 5 Jahre alt) in Form von Beteiligungskapital zur Verfügung gestellt. Diese Engagements müssen durch Venture Capital Gesellschaften zur Hälfte kofinanziert werden, sodass 50 % des Risikos die Venture Capital Gesellschaften tragen.

- >> Zusätzlich ist ein **Gründerfonds** in Höhe von 240 Mio. € (Anlagezeitraum 6 Jahre) geplant. Die Mittel werden jungen Technologieunternehmen (bis max. 1 Jahr alt) zur Verfügung gestellt. Eine Kofinanzierung durch Venture Capital ist erwünscht, jedoch nicht Voraussetzung, sehr wohl jedoch ein angemessenes Eigenkapital der Gründer. Es wird angestrebt, dass sich an dem Gründerfonds auch private Unternehmen/Venture Capital Gesellschaften beteiligen.

Innovative Mittelständler erhalten von der Mittelstandsbank künftig Kredite, die 2 Prozentpunkte unter dem Marktzins liegen.

5 **Wir tun mehr für Deregulierung und Bürokratieabbau**

Die rotgrüne Bundesregierung macht mit Bürokratieabbau, Deregulierung und Vereinfachung der Verwaltungsabläufe endlich ernst. Sie will damit die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen stärken und zwar besonders die der kleinen und mittleren Unternehmen. Im Juli 2003 hat sie das Strategiekonzept „Initiative Bürokratieabbau“ verabschiedet, das die Weichen für einen umfassenden Bürokratieabbau in Deutschland stellt. Die Initiative konzentriert sich auf 5 Handlungsfelder, die für die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Deutschland und die Entlastung der Bürgerinnen und Bürger besonders wichtig sind: Arbeitsmarkt und Selbstständigkeit, Wirtschaft und Mittelstand, Forschung und Technologie, Zivilgesellschaft und Ehrenamt, Dienstleistungen und Bürgerservice. Im März 2004 wurde ein erster Zwischenbericht veröffentlicht. Die „Initiative“ enthält zur Zeit 68 konkrete Projekte, von denen neun erfolgreich abgeschlossen wurden. Drei Projekte sehen Maßnahmen zur Reduzierung der statistischen Belastungen der Wirtschaft vor.

Weniger Belastungen der Wirtschaft bei statistischen Erhebungen:

>> **Verwaltungsdatenverwendungsgesetz:**

Entlastung der Unternehmen von statistischen Berichtspflichten durch die Verwendung von Verwaltungsdaten. Das Gesetz ist am 6. November 2003 in Kraft getreten.

>> **Neuordnung des Rohstoffstatistikgesetzes:**

Drastische Reduzierung der statistischen Erhebungen im Eisen-, Stahl- und Nicht-Eisen-Bereich. Das Gesetz ist am 1. Januar 2004 in Kraft getreten.

>> **Aufschiebung der Handwerkszählung:**

Entlastung der Handwerksunternehmen von statistischen Totalerhebungen durch Auswertung des Statistikregisters. Das Gesetz ist am 6. November 2003 in Kraft getreten.

Geräte- und Produktsicherheitsgesetz (GPSG)

Das Gerätesicherheitsgesetz (GSG) und Produktsicherheitsgesetz (ProdSG) wurden zusammengeführt. Gleichzeitig wird die EU-Richtlinie über die allgemeine Produktsicherheit (2001/95/EG) umgesetzt. Dies liegt sowohl im Interesse der Wirtschaft (Abbau der Vorschriftenflut, Erhöhung der Rechtssicherheit) als auch der Vollzugsbehörden (effizienter Vollzug durch Beseitigung von Doppelzuständigkeiten) und nicht zuletzt der Verbraucher, da die Anwendbarkeit und die Durchsetzung des Rechts wesentlich erleichtert wird. Das GPSG ist am 1. Mai 2004 in Kraft getreten.

Konzept „Bürokratieabbau von unten“

Das Bundeskabinett hat am 12. Mai 2003 29 Verfahrensregelungen verabschiedet, mit denen Deregulierung und Entbürokratisierung in Deutschland weiter vorangebracht werden können. Die Regelungen stellen eine Auswahl von Investitionshemmnissen dar, die drei Testregionen – die Freie Hansestadt Bremen, Westmecklenburg und Ostwestfalen-Lippe – zusammen mit der Bertelsmann-Stiftung seit Sommer 2003 identifiziert haben.



... Gesetz zur Umsetzung von Vorschlägen zu Bürokratieabbau und Deregulierung aus den Regionen

Mit dem Gesetz werden Vorschläge zur Entbürokratisierung und Erleichterung bundesrechtlicher Vorschriften aus den in das Projekt „Innovationsregionen“ einbezogenen Regionen Freihansestadt Bremen, Ostwestfalen Lippe und Westmecklenburg umgesetzt. Dabei handelt es sich um Vorschläge, die nicht in entsprechenden gesetzlichen Vorschriften der Ressorts umgesetzt werden bzw. deren Umsetzung nicht durch Verordnung oder Verwaltungsvollzug zu erreichen ist. Am 1. Juli 2005 ist das Gesetz in Kraft getreten. Es wurden dabei Deregulierungen in folgenden Bereichen vorgenommen:

- >> Gerichtsverfassungsgesetz
- >> Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz

- >> Wasserhaushaltsgesetz
- >> Chemikalien-Verbotsverordnung
- >> Änderung der Verordnung über das Genehmigungsverfahren
- >> EMAS-Privilegierungs-Verordnung
- >> Personenbeförderungsgesetz
- >> Änderung des Güterkraftverkehrsgesetzes
- >> Tierschutzgesetz
- >> Asylbewerberleistungsgesetz
- >> Jugendarbeitsschutzgesetz
- >> Gaststättengesetz
- >> Beherbergungsstatistikgesetz
- >> Gewerbeordnung
- >> Makler- und Bauträgerverordnung
- >> Druckluftverordnung
- >> Weinverordnung
- >> Wein-Überwachungsverordnung

Weitere Entbürokratisierungs- und Deregulierungsmaßnahmen:

- >> Umstellung der Umsatzsteuervorauszahlung auf Ist-Besteuerung für Unternehmen bis 750.000 € Umsatz zur Verbesserung der Liquiditätslage kleiner und mittlerer Unternehmen
- >> Vereinfachung der Veranlagung von Körperschaftssteuer
- >> Vereinfachung der Einkommensteuererklärung
- >> Vereinfachung der Buchführung und Betriebsprüfung
- >> Beschleunigung von Gerichtsverfahren
- >> Abschaffung der aufschiebenden Wirkung bei Drittwidersprüchen in einzelnen Spezialgesetzen
- >> Erweiterter Zugriff auf Abteilung I des Grundbuches (Verzicht auf berechtigtes Interesse)
- >> Vereinfachung der Bildung von Wohnungseigentum
- >> IHK'n als Handelsregisterannahmestellen mit Beglaubigungsfunktion

-
- >> Meldepflichten in Hotels vereinfachen
 - >> Umnutzung landwirtschaftlicher Gebäude im Außenbereich
 - >> Vereinfachung der Ausnahmegenehmigungen und Erlaubnisverfahren für Großraum- und Schwerverkehr
 - >> Vereinfachung und Beschleunigung des Sondergenehmigungsverfahrens zum Betrieb von Gespannen bis 3,5 Tonnen zulässigen Gesamtgewichts mit Höchstgeschwindigkeit 100 km/h
 - >> Verbesserung/Vereinfachung der Ausschilderungsermöglichung an Bundesfernstraßen
 - >> Änderung des § 49 Personenbeförderungsgesetz (Entgegennahme von Aufträgen für Mietwagen)
 - >> Optimierte Beitragseinzugs- und Meldeverfahren für die Sozialversicherung
 - >> Einführung einer Standortgenehmigung im Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)

- >> Erleichterung der Berichts- und Dokumentationspflichten für Unternehmen mit Umweltmanagement-Systemen (EMAS)
- >> Aufhebung der Verpflichtung zur Erstellung und Vorlage von Abfallwirtschaftskonzepten und Abfallbilanzen für private Erzeuger
- >> Verwertung (statt Beseitigung) von Chemikalienabfällen
- >> Liberalisierung im Gaststättenrecht
- >> Reduzierung von Prüf- und Aufbewahrungspflichten für Makler und Bauträger
- >> Allgemeine Experimentierklausel für Bestimmungen der Gewerbeordnung (GewO) und des Gaststättengesetzes (GastG)
- >> Vereinfachung der Vergabe (Vergaberecht)
- >> Befreiung der Betriebe von bürokratischen Bestimmungen der geltenden Arbeitsstättenverordnung
- >> Zusammenführung des staatlichen und berufsgenossenschaftlichen Vollzugs im Arbeitsschutz

- >> Aufhebung des Ladenschlussgesetzes
- >> Überprüfung des Schornsteinfegermonopols
- >> Zusammenstellung der Aushangvorschriften und Bekanntgabe in einem elektronischen Informationsforum

Vergaberecht verschlanken

Der Verschlankeung des Vergaberechts kommt eine besondere Bedeutung zu. Das deutsche Vergaberecht ist außerordentlich umfangreich, bürokratisch und intransparent. Daher ist beabsichtigt, Vergabevorschriften zu entbürokratisieren. So werden wir das Vergaberecht verschlanken, das in seiner heutigen Fassung nicht nur eine Vielzahl von Doppelungen oder Wiederholungen enthält, sondern zum Teil regelrecht überflüssig ist. Indem wir solche Vorschriften streichen, tragen wir zur Vermeidung von Missverständnissen, von

Verzögerungen und überflüssigen Nachprüfungsverfahren bei und machen das Vergaberecht so anwenderfreundlich.

Oberhalb der von der EU festgesetzten Schwellenwerte werden die Vergabeverfahren für alle Aufträge in einer einheitlichen Vergabeverordnung geregelt. Auf Aufträge im Liefer- und Dienstleistungsbereich unterhalb der Schwellenwerte wird die neue Vergabeverordnung entsprechend angewendet; im Baubereich bleibt es bei der Verdingungsordnung für Bauleistungen, die allerdings erheblich entschlackt wird. Auf die entsprechenden Eckpunkte hat sich das Kabinett verständigt.

Mit dem ÖPP-Beschleunigungsgesetz ist das Vergaberecht auf Anregung der SPD-Bundestagsfraktion ÖPP freundlich ausgestaltet worden.

Modernisierung der Arbeitsstättenverordnung

Das Arbeitsstättenrecht ist entsprechend der Konzeption des Arbeitsschutzgesetzes zu modernisieren. Durch einheitliche und flexible Grundvorschriften soll den Betrieben innerhalb der zwingenden europäischen Vorgaben für das Einrichten und Betreiben von Arbeitsstätten Spielraum für an ihre Situation angepasste Arbeitsschutzmaßnahmen gegeben werden. Vor allem Existenzgründern und kleinen und mittleren Betrieben wird damit die Durchführung ihrer Pflichten erleichtert. Der Entwurf wurde am 2. September 2003 vom Bundeskabinett beschlossen.

Wir entrümpeln – übrigens auch auf Drängen des Bundesrates – das Arbeitsstättenrecht, indem wir starre und schwer handhabbare Regelungen aussondern und durch flexible Grundvorschriften ersetzen. Hierdurch erhalten die Unternehmen



mehr Handlungsfreiheit bei der Gestaltung der Arbeitsräume und Potenzial zur Kostenersparnis.

Das bestehende System mit 80 Unfallversicherungsträgern in 16 Bundesländern führt dazu, dass Betriebe häufig unkoordiniert überwacht werden. Durch die von uns vorgeschlagene Zusammenführung des staatlichen und berufsgenossenschaftlichen Vollzugs im Arbeitsschutz wollen wir diese Tätigkeiten bündeln und die Unternehmen so von unnötigem Verwaltungsaufwand entlasten.

Zur Umsetzung der vom Bundeskabinett am 12. Mai 2004 beschlossenen Vorschläge wird das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit – wo dies nicht in entsprechenden Spezialgesetzen erfolgt – bis zum Sommer diesen Jahres den Entwurf eines bundesweit geltenden Artikelgesetzes vorlegen.

Abschaffung bzw. drastische Verschlinkung der Honorarordnung für Architekten/Ingenieure (HOAI)

Kein anderes EU-Land hat ein vergleichbar staatlich geregeltes Vergütungssystem wie die HOAI. Die Bundesregierung wird aufgefordert, gesetzliche Maßnahmen zumindest für eine drastische Verschlinkung der HOAI vorzulegen. Wir erwarten eine Stärkung der Eigenverantwortung und Wettbewerbsfähigkeit des Planungswesens. Aus Verbrauchersicht wird so kostengünstiges Bauen unterstützt.

Die deutsche Wirtschaft geht online

Mit „MEDIA@Komm-TRANSFER“ wird auf der Basis des Leitprojektes „MEDIA@Komm“ ein deutschlandweites eGovernment Netzwerk aufgebaut und mehr Nutzern zur Verfügung gestellt. In Verbindung damit werden regionale Selbstorganisationsprozesse zum Aufbau von eGovernment angestoßen bzw. verstärkt. Vor allem kleine und mittlere Unternehmen sind auf unbürokratische und effiziente Beziehungen zu öffentlichen Verwaltungen angewiesen. Sie profitieren auf mehrfache Weise vom „digitalen Rathaus“ als Produzenten, Zulieferer, Betreiber und vor allem als Nutznießer verbesserter Verwaltungsdienstleistungen. Das Projekt soll bis Ende 2005 umgesetzt werden. Die SPD-Bundestagsfraktion hat dazu das Projekt „Öffentlich Private Partnerschaften im eGovernment“ initiiert.

Modernisierung des Eichwesens

Das Eichrecht soll modernisiert und dereguliert werden. Bisher eichpflichtige Messgeräte sollen aus der gesetzlichen Kontrolle herausgenommen werden. Bei zahlreichen auch in Zukunft eichpflichtigen Geräten soll auf eine Nacheichung nach dem Inverkehrbringen verzichtet bzw. diese durch weniger belastende und kostengünstigere Maßnahmen ersetzt werden. Die Hersteller sollen für das Inverkehrbringen von allen gesetzlich geregelten Messgeräten verantwortlich sein. Mit der Übertragung von technischen Prüfungen auf private Stellen als Regelfall sollen die Eichbehörden der Länder von Routineprüfungen entlastet werden mit dem Ziel einer stärkeren Konzentration auf Überwachungsaufgaben.



Gesetz zur Neuordnung des deutschen Akkreditierungswesens

In fast allen wichtigen Ländern, die mit Deutschland im Wettbewerb stehen, wird das Akkreditierungsverfahren für ihre Konformitätsbewertungsstellen von einer nationalen Akkreditierungsstelle durchgeführt. In Deutschland besteht dagegen eine Vielzahl von Akkreditierungsstellen mit sich überschneidenden Aufgabenbereichen.

Mit dem Vorhaben soll das nationale Akkreditierungswesen in ein effizientes, international anerkanntes System überführt werden. Damit werden die entsprechenden finanziellen Aufwendungen der Wirtschaft maßgeblich verringert. Zugleich wird die internationale Akzeptanz deutscher Akkreditierungs- und Zertifizierungsergebnisse wesentlich gefördert. Zusätzlich kann der Umfang staatlicher Akkreditierungstätigkeit reduziert werden.

6 **Wir tun mehr für die Berufsausbildung der jungen Leute**

Deutschland droht bis zum Jahr 2015 ein Fachkräftemangel von bis zu dreieinhalb Millionen Beschäftigten allein in der Altersgruppe der 30- bis 45-Jährigen. Diese Altersgruppe ist für die Leistungsfähigkeit unserer Wirtschaft besonders wichtig. Es liegt an uns, heute damit zu beginnen, mögliche Engpässe zu vermeiden und das gesamte vorhandene Potenzial der Fachkräfte auszuschöpfen. Dies liegt im vitalen Interesse der Wirtschaft und hier besonders der mittelständischen Wirtschaft.

Der Ausbildungspakt

Die Bundesregierung unternimmt jede Anstrengung und tut, was sie kann, um die Ausbildungsnot der jungen Menschen zu lindern. So wurden beispielsweise 2003 von den 557.612 abgeschlossenen Ausbildungsverträgen ca. 60.000 öffentlich finanziert. Seit 1999 wurden 101 Ausbildungsberufe aktualisiert und 29 neue Berufe geschaffen. In den nächsten zwei Jahren werden weitere 47 Berufe modernisiert. 800 überbetriebliche Berufsbildungsstätten mit ca. 100.000 Werkstattplätzen ergänzen das Angebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen.

Allerdings reichten die bisherigen Bemühungen nicht aus, um ein hinreichendes Angebot von beruflichen Ausbildungsplätzen bereitzustellen. Allein in den Jahren von 1999 bis 2003 waren die betrieblichen Ausbildungsverträge um ca. 53.000 zurückgegangen.

Deshalb hat die Bundesregierung am 16. Juni 2004 zusammen mit den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft einen „Nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland“ für drei Jahre abgeschlossen. Darin verpflichten sich die Pakt-Partner gemeinsam und verbindlich, in enger Zusammenarbeit mit den Ländern, allen ausbildungswilligen und ausbildungsfähigen jungen Menschen ein Angebot für eine Ausbildung zu unterbreiten. Dabei ist die Vermittlung in eine betriebliche Ausbildung vorrangig. Mit dem neuen Instrument der Einstiegsqualifizierung soll Jugendlichen mit eingeschränkten Vermittlungschancen eine Chance für den Einstieg in die berufliche Ausbildung gegeben werden.



6

Die Wirtschaftverbände sagen zu:

- >> jährlich 30.000 neue Ausbildungsplätze einzuwerben,
- >> zusätzlich 25.000 Plätze für eine betriebliche Einstiegsqualifizierung bereitzustellen und dafür die vollen Kosten zu übernehmen,
- >> zusätzlich 800 Ausbildungswerber einzusetzen.

Die Bundesregierung sagt zu:

- >> ein Sonderzuschussprogramm für Betriebe aufzulegen, mit dem die Vergütung für Jugendliche in Qualifizierungsmaßnahmen bis maximal 192 € finanziert werden kann,
- >> den pauschalierten Anteil der Gesamtsozialversicherungsbeiträge in Höhe von 102 € pro Auszubildenden zu übernehmen,
- >> auch 2004 das Bund-Länder-Ausbildungsplatzprogramm Ost für die Bereitstellung von 14.000 zusätzlichen Ausbildungsplätzen aufzulegen,

-
- >> die berufsvorbereitenden Maßnahmen auf gleichem Niveau fortzusetzen,
 - >> die Fördermittel des BMBF-Programms STARegio zur Förderung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsplätze im Rahmen von Ausbildungsverbänden um 50 % aufzustocken und
 - >> das Ausbildungsplatzangebot in der Bundesverwaltung im Jahr 2004 um 20 % zu erhöhen.

Es wurde ein Pakt-Monitoring vereinbart, um die Entwicklung gemeinsam zu analysieren und gegebenenfalls Nachjustierungen bei der Umsetzung einzelner Maßnahmen vorzunehmen. Dafür wurde ein Pakt-Lenkungsausschuss installiert und eine regierungsinterne Arbeitsgruppe gebildet, an der sich die Sozialpartner sowie die Länder beteiligen.

Die Paktpartner haben 2004 ihre Zusagen erfüllt und zum Teil deutlich übertroffen.

Trotz der sehr kritischen konjunkturellen Entwicklung in der zweiten Jahreshälfte 2004 war im September 2004 erstmals seit mehreren Jahren wieder ein Zuwachs an abgeschlossenen Ausbildungsverträgen zu verzeichnen. Bundesweit wurden 572.800 neue Ausbildungsverträge abgeschlossen. Das entspricht einem Zuwachs von 15.346 Verträgen oder + 2,8%.

Weitere Maßnahmen im Rahmen der Ausbildungsinitiative 2004:

Konzentration auf ausgewählte Regionen mit überdurchschnittlichem Rückgang des Ausbildungsplatzangebotes:

- >> Konzentration auf neue Wachstumsbranchen,
z. B. Mikrosystemtechnik, Nanotechnik, Biotechnologie,
- >> Konzentration auf bestimmte Personengruppen
wie benachteiligte Jugendliche, ausländische Jugendliche,

-
- >> Vorab-Konzertierung der geplanten Ausbildungs-offensive-Maßnahmen aller Beteiligten,
 - >> Prüfung gemeinsamer neuer Initiativen und Kampagnen zur Gewinnung zusätzlicher Ausbildungsplätze schon am Anfang eines Ausbildungsjahres,
 - >> Absprache von strategisch platzierten Events,
 - >> frühzeitige gezielte Aktivitäten in Ausbildungs-Problemregionen und zur individuellen Ansprache von schwer vermittelbaren Jugendlichen (BA , Kammern, Schulen),
 - >> Gemeinsamer Rahmen für Öffentlichkeitsarbeit (Logo, Slogan etc.) – neue Dienstleistungsberufe (ggf. auch Pflegeberufe) zur Schaffung von mehr Ausbildungsmöglichkeiten.

Die Bundesregierung kann nicht und darf auch nicht die Wirtschaft aus ihrer Verantwortung für das duale System der Berufsausbildung entlassen. Für uns kommt eine weitere

Verstaatlichung der beruflichen Erstausbildung nicht in Betracht. Wir wollen aber die Rahmenbedingungen so verändern, dass die Wirtschaft ihren Verpflichtungen gegenüber der jungen Generation besser nach kommen kann.

Bürokratieabbau in der Beruflichen Bildung

Als ersten Schritt hat die Bundesregierung die Ausbilder-Eignungsverordnung für die Dauer von fünf Jahren seit 1. August 2003 ausgesetzt. Weitere Maßnahmen sind:

- >> Streichung von Gremien zur Verschlankung und Beschleunigung der Verfahren in der beruflichen Bildung.
- >> Beschleunigung der Abstimmungsverfahren bei der Schaffung und Neuordnung von Ausbildungsberufen. Die Einigung zwischen Bund und Sozialpartnern über Entscheidungsfristen ist im Frühjahr 2003 erfolgt.

- >> Bei jeder Modernisierung muss die Ausbildungsordnung entschlackt und konsequent auf die betrieblichen Möglichkeiten auch kleiner Unternehmen abgestellt werden.
- >> Schaffung theoriegeminderter oder gestufter Ausbildungsberufe: Startschuss am 24. 9. 2003 für die Modernisierung der bestehenden zweijährigen Berufe „Verkäufer“ und „Handelsfachpacker“ sowie Schaffung zweier neuer Berufe „Maschinenführer“ und „Fahrradmonteur“.
- >> Vereinheitlichung und Standardisierung von Prüfungsanforderungen in Ausbildungsordnungen. Im zuständigen Unterausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung wird dies in Angriff genommen.



Aktionsprogramm Zweijährige Berufe

- >> Umsetzung der Korb-Eins-Vorschläge (Maschinenführer, Fahrradmonteur, Handelsfachpacker, Verkäufer) zum 1. 8. 2004
- >> Umsetzung Kfz-Servicemechaniker zum 1. 8. 2004 (Projekt in NRW)
- >> Prüfung aller neu zu ordnenden Ausbildungsberufe mit dem Ziel, in geeigneten Fällen Stufenausbildungen mit zweijährigem Einstiegsberuf zu schaffen.

Reform des Berufsbildungsgesetzes

In dieser Legislaturperiode wird die Bundesregierung darüber hinaus die notwendigen strukturellen Reformen im Berufsbildungs- und Berufsbildungsförderungsgesetz in Angriff nehmen. Zu den Kernpunkten der Reform zählen

- >> die Modernisierung der beruflichen Aus- und Weiterbildung,
- >> der Abbau von Ausbildungshemmnissen,
- >> die Beschleunigung des Verfahrens zum Erlass von Ausbildungsordnungen und
- >> die Internationalisierung der beruflichen Bildung.

Geprüft werden sollten zudem Möglichkeiten zur wirtschafts- und vor allem mittelstandsfreundlichen Gestaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen für die Berufsausbildung, damit neue Anreize zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze geschaffen werden können.

7 **Wir tun mehr für Innovationen im Mittelstand**

Der Erhalt und die Stärkung der Innovationskraft kleiner und mittlerer Unternehmen entscheiden über die Leistungsfähigkeit und damit über die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft insgesamt. Auch Technologiemarkte organisieren sich immer globaler, andere Länder holen auf und investieren in hohem Umfang in ihre technologische Kompetenz. Hinzu kommt: Auch die Wachstumsschwäche der vergangenen Jahre hat in Deutschland ihre Spuren im Innovations- und Gründungsverhalten hinterlassen.

Wir setzen auf eine exzellente und offene Forschungsinfrastruktur, auf hervorragende Ausbildung und günstige Rahmenbedingungen für die Entwicklung neuer Märkte. Unser Ziel: Staat und Wirtschaft werden gemeinsam den Anteil der Ausgaben von Forschung und Entwicklung am Bruttoinlandsprodukt bis 2010 auf 3,0 % anheben. Davon trägt die Wirtschaft zwei Drittel, der Staat ein Drittel.

Bundeskanzler Gerhard Schröder wird die Anfang 2004 ins Leben gerufene Initiative „Partner für Innovation“ fortführen und gemeinsam mit der Wirtschaft weitere Leuchtturmprojekte entwickeln. Wir brauchen ein neues Denken: Mehr Forschung ohne Fesseln, aber nicht ohne Grenzen. Wir brauchen deshalb eine neue Kultur der Innovation.

Neuer Schwerpunkt – der innovative Mittelstand

In den vergangenen Jahren wurden neue Schwerpunkte bei der Ausrichtung der High-Tech-Gründungsförderung und den Programmen zur Förderung der Vernetzung von Wirtschaft und Forschung gesetzt.

... Programmstruktur auf kleine und mittlere Unternehmen konzentrieren

In den an Querschnittstechnologien orientierten Fachprogrammen der Forschungsförderung findet eine deutliche Akzentverschiebung zugunsten der mittelständischen Wirtschaft statt. Mit mehr Transparenz über bestehende Fördermöglichkeiten und mit unbürokratischen, vereinfachten Antragsverfahren werden den Bedürfnissen kleiner und mittlerer Unternehmen entsprochen. Der Einsatz elektronischer Antrags- und Vorhabenbearbeitung wurde ausgebaut: Ab Mitte 2004 können Standardvorgänge bei der Beratung und Abwicklung von Zuwendungen online abgewickelt und mit einer digitalen Signatur versehen werden.

... mehr Gründer- und Wagniskapitalförderung

Im Rahmen der Gründer- und Wagniskapitalförderung werden neben der Schaffung neuer Finanzierungsinstrumente (vgl. KfW Mittelstandsbank S. 53) die steuerlichen Rahmenbedingungen für Investitionen in Beteiligungskapital durch klare Regeln zur Abgrenzung gewerblicher und vermögensverwaltender Fonds verbessert. Für den erhöhten Gewinnanteil von Fonds-Initiatoren („Carried Interest“) soll im Rahmen der von der Bundesregierung angestrebten allgemeinen Reform der Kapitalertragsbesteuerung eine international wettbewerbsfähige Besteuerung eingeführt werden.



... Kooperationen zwischen mittelständischer Wirtschaft und Forschungseinrichtungen verbessern

Die Wirksamkeit der Programme (PRO INNO II, Industrielle Gemeinschaftsforschung und -entwicklung), die auf mehr Kooperationen zwischen mittelständischer Wirtschaft und Forschungseinrichtungen zielen, wird erhöht. Durch eine Reihe von Maßnahmen, die seit Anfang 2004 in Kraft sind, werden die Nutzerfreundlichkeit erhöht, die Effizienz verbessert, die Erfolgskontrolle verstärkt und mehr Anreize für internationale Kooperationen gesetzt.

... Förderschwerpunkt – Die Neuen Länder

Die Innovationsförderung in den neuen Ländern bleibt weiterhin Förderschwerpunkt. Mit dem neuen Programm INNO-WATT (Förderung von Forschung und Entwicklung bei Wachstumsträgern in benachteiligten Regionen), das am 1. Januar 2004 startete und das FuE-Sonderprogramm ablöste, wird die Förderung auf aussichtsreiche Wachstumsträger in den neuen Ländern konzentriert. Durch InnoRegio-Programme wurden bislang 36 regionale Innovations-Bündnisse mit über 700 Forschungs-, Entwicklungs- und Bildungsprojekten gefördert. Rund 70 % der bis 2006 bewilligten Fördermittel fließen in kleine und mittlere Unternehmen. Mit dem Förderwettbewerb „Netzwerkmanagement-Ost“ werden kleine Unternehmen bei der Herausbildung innovativer, marktorientierter Netzwerke unterstützt.

... Beteiligung deutscher Firmen an EU Förderprogrammen erhöhen

Die transnationale Forschungskooperation gewinnt zunehmend an Bedeutung. Europäische Forschungsförderung trägt dieser Entwicklung Rechnung. Ziel muss es sein, die deutsche Beteiligung am Forschungsrahmenprogramm der Europäischen Union (2002 bis 2006 mit einem Gesamtvolumen von ca. 20 Mrd. €) deutlich zu verbessern. Ein entsprechendes Beratungsangebot ist sicherzustellen.



8

Wir tun mehr... ... für kleine und mittlere Unternehmen auf den internationalen Märkten

Die deutsche mittelständische Wirtschaft ist in den vergangenen Jahrzehnten zu einem wichtigen Akteur auf den internationalen Märkten geworden. Dem trägt die Bundesregierung Rechnung. Sie hat einen 10-Punkte-Katalog zur Förderung der Außenwirtschaftsaktivitäten vornehmlich kleiner und mittleren Unternehmen vorgelegt.

... mehr Auslandshandelskammer

- >> Das weltweite Netz der Auslandshandelskammern wurde 2003 spürbar gestärkt. Weitere Kammergründungen z. B. im Baltikum, in Bulgarien und Singapur sind vorgesehen.

... Informationsbeschaffung vor Ort

- >> Das Korrespondentennetz der Bundesagentur für Außenwirtschaft (bfai) wurde 2003 u.a. in der MENA-Region (Nahe und mittlerer Osten, Nordafrika) und im südlichen Afrika ausgebaut. Berichtersteller sind bei der EU und bei der Weltbank (Information über Ausschreibungen an deutsche Unternehmen) sowie in Belgrad akkreditiert worden. Die Weiterbildungswebsite „ixpos“ wurde im November 2003 im Rahmen der Initiative BundOnline 2005 erneut gestartet.



... Auslandsmessebeteiligung auf dem Höchststand

- >> Die Auslandsmesseförderung wurde noch stärker auf die Belange der mittelständischen Wirtschaft ausgerichtet. Für das Jahr 2004 wurde ein Rekordvolumen von 267 offiziellen Messebeteiligungen erreicht.

... Hermes-Bürgschaften für kleine und mittlere Unternehmen

- >> Für kleine und mittlere Unternehmen sind seit Anfang 2003 Hermes-Deckungen noch leichter zugänglich. „APG-light“, d.h. neue Deckungsformen für kurzfristige Zahlungsrisiken, werden speziell auf kleine und mittlere Unternehmen kostengünstig und unbürokratisch zugeschnitten. Außerdem sind die Entscheidungsverfahren bei Hermes beschleunigt worden.

... Vereinfachungen bei den Investitionsgarantien

- >> Investitionsgarantien zur Absicherung von Auslandsinvestitionen sind vor allem für den Mittelstand noch attraktiver gemacht worden, z. B. durch vereinfachtes und kostengünstiges Antragsverfahren. Bei Anträgen auf Investitionsgarantien bis 5 Mio. € wird seit dem April 2003 auf Antragsgebühren verzichtet. Außerdem sind zwischenzeitlich mit über 120 Ländern bilaterale Investitionsförder- und Investitionsschutzverträge abgeschlossen worden.

... „Invest in Germany GmbH“

- >> Seit Juli 2003 existiert als Nachfolge des „Kopper-Büros“ die Bundesgesellschaft „Invest in Germany GmbH“.

Mit dem Bundeshaushalt 2004 wurde die Gesellschaft personell und finanziell aufgestockt. Darüber hinaus haben sich die Bundesregierung und die neuen Länder über die Verlängerung der Laufzeit des „Industrial Investment Councils“ zur Investitionswerbung für neue Länder bis 2008 geeinigt.

... Vereinfachungen bei der Zollabwicklung

- >> Die Zollabwicklung sollte vereinfacht, verschlankt und modernisiert werden. Es sollte geprüft werden, wie bei den Zollverfahren der „single-window“-Ansatz eingeführt werden kann: Ein- und Ausfuhrgenehmigungen werden von der Wirtschaft dann nur noch bei einer Zollstelle beantragt.



Beratungsadressen

Es gibt in Deutschland mehrere Hundert Anlaufstellen, um sich als Existenzgründer/Mittelständler beraten zu lassen. Die grundlegenden und vor allem für Existenzgründer entscheidenden Beratungen werden von den Wirtschaftsministerien von Bund und Ländern und den Kammern, insbesondere von den Industrie- und Handelskammern und den Handwerkskammern, in aller Regel kostenfrei angeboten.

Hier sind die strategischen Beratungsstellen, mit deren Hilfe sich jeder umfassend und objektiv beraten lassen kann:

Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA)

Scharnhorststr. 34-37 • 10115 Berlin

www.bmwa.bund.de

Eine umfassende zentrale Suche nach öffentlichen Fördermaßnahmen bietet die „Förderdatenbank“ des BMWA:
[http://www.bmwa.bund.de/Navigation/Unternehmer/
Foerderdatenbank/foerderdatenbank-suche.html](http://www.bmwa.bund.de/Navigation/Unternehmer/Foerderdatenbank/foerderdatenbank-suche.html)

Wichtig sind die Initiativen des BMWA:

- >> pro Mittelstand
- >> Existenzgründer-Portal des BMWA
- >> „nexas“ Initiative Unternehmensnachfolge

KfW Mittelstandsbank

Palmengartenstraße 5-9 • 60325 Frankfurt am Main

Tel. 069 / 74 31-0 • Fax 069 / 74 31-28 88

info@kfw.de

www.kfw-mittelstandsbank.de/mportal/index.jsp

**Wirtschaftsministerien und Wirtschaftsbehörden/
Wirtschaftsfördergesellschaften der 16 Länder und der
Stadtstaaten**

Adressen sind über die websites der Länderregierungen
zu erfahren.

**Deutscher Industrie- und Handelskammertag
mit 81 angeschlossenen Industrie- und Handelskammern
in ganz Deutschland**

InfoCenter des DIHK

Breite Straße 29 • 10178 Berlin

Hotline 0 30 / 20 30 8-16 19

Fax 0 30 / 20 30 8-16 16

www.diht.de

**Zentralverband des deutschen Handwerks (ZDH) mit
55 angeschlossenen Handwerkskammern in ganz Deutschland**

ZDH

Haus des Deutschen Handwerks

Mohrenstraße 20/21 • 10117 Berlin

Tel. 0 30 / 2 06 19-0

info@zdh.de • www.zdh.de

**Bundesverband der Freien Berufe mit 70 angeschlossenen
Organisationen sowie 16 Landesverbände**

Bundesverband der Freien Berufe

Postfach 040320 • 10062 Berlin

Reinhardstraße 34 • 10117 Berlin

Tel. 0 30 / 28 44 44-0

Fax 0 30 / 28 44 44-40

info-bfb@freie-berufe.de • www.freie-berufe.de

Impressum

Herausgeberin:
SPD-Bundestagsfraktion
Petra Erstberger MdB, Parlamentarische Geschäftsführerin
Platz der Republik
11011 Berlin

Text und Redaktion:
Klaus Funken

Bezugsadresse:
SPD-Bundestagsfraktion
Öffentlichkeitsarbeit
Platz der Republik 1
10557 Berlin
oder unter:
www.spdfraktion.de

Gesamtherstellung:
Petra Bauer, Cicero Werbeagentur, Berlin/Bonn
pb.cicero@t-online.de

Fotos: Joker; Jürgen Siegmann (S. 10, 99); VISUM (Titel);
Caro (Titel-Hintergrundfoto)

2. überarbeitete Auflage, Juli 2005

Diese Veröffentlichung der SPD-Bundestagsfraktion dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.

www.spdfraktion.de

